



§ 1 Ehrung für treue Mitgliedschaft

Der Sportverein Haiming e.V. (nachfolgend SVH genannt) ehrt seine Mitglieder für treue Mitgliedschaft wie folgt:

25-Jahre	Urkunde + Vereinsnadel – Silber (für 25 Jahre treue)
40-Jahre	Urkunde + Präsent
50-Jahre	Urkunde + Vereinsnadel – Gold (für 50 Jahre treue)
alle weiteren 10-Jahre	Urkunde + Präsent

§ 2 Ehrung für besondere Verdienste

Der SVH kann für besondere und hervorragende Verdienste und Leistungen folgende Personen ehren:

Verdiente Mitglieder und Mitarbeiter der Vereinsführung

(Vorstandsmitglieder, Abteilungsfunktionäre, etc.) - mit insgesamt ehrenamtlicher Tätigkeit von:

10 Jahren - silberne Ehrennadel mit Urkunde

20 Jahren - goldene Ehrennadel mit Urkunde

Aktive und Übungsleiter, die überdurchschnittliche sportliche Erfolge aufzuweisen haben:

Silbernes Lorbeerblatt mit Urkunde

Persönlichkeiten, die sich um die Förderung des Sports und des Vereins besondere Verdienste erworben haben (auch Nichtmitglieder)

Ehrenbrief des SVH (= Urkundenform)

§ 3 Besondere Auszeichnungen

Besondere Auszeichnungen sind die Verleihungen der Titel „Ehrenmitglied“ / „Ehrenvorsitzender“.

Ehrenmitglied

Die Ehrenmitgliedschaft kann an Vereinsmitglieder verliehen werden, die insgesamt 25 Jahre herausragende, ehrenamtliche Tätigkeit aufzuweisen haben.

Ehrenvorsitzender

Der Titel „Ehrenvorsitzender“ kann nach Ausscheiden des 1. Vorsitzenden verliehen werden, wenn dieser mindestens 10 Jahre Amtsinhaber war.

§ 4 Überregionale Ehrungen

Der SVH kann die in den Ehrenordnungen des BLSV und deren Fachverbände vorgesehenen Auszeichnungen für seine verdienten Mitarbeiter und ehrenamtlich tätigen Mitglieder beantragen.

Der SVH schlägt dem Landkreis Altötting, gemäß dessen Ordnung für zu ehrende Sportler und Funktionäre, verdiente Sportler und Funktionäre des Vereins zur Auszeichnung vor.

§ 5 Entscheidung über Ehrungen

Die Entscheidung über die Vergabe der Auszeichnungen (von Punkt 1-3) trifft die Vorstandschaft. Sie gelangt nur zur Ausführung, wenn der Beschluss mit einer $\frac{3}{4}$ -Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder gefasst wird.



§ 6 Vorschlagsrecht

Das Vorschlagsrecht für Ehrungen obliegt den Vorstandsmitgliedern und den Abteilungsleitern. Die zu Ehrenden sind mit aller Sorgfalt auszuwählen und zu bestimmen.

§ 7 Modalität der Verleihung

Die Verleihung der Auszeichnungen bzw. Ehrungen erfolgen in einer öffentlichen Vereinsveranstaltung, im Regelfalle in der Jahreshauptversammlung.

§ 8 Geburtstagsjubilare

Zu folgenden Anlässen werden Mitglieder des SVH (u.U. auch Nichtmitglieder) mit Glückwünschen bedacht:

Geburtstage (50 / 60 / 70 / 75 und alle weiteren 5 Jahre)

Besondere Anlässe, sofern der Verein zu evtl. Feierlichkeiten offiziell eingeladen wird.

Handelt es sich bei den Jubilaren bzw. Anlassgebern um langjährige und verdiente Mitglieder bzw. Förderer des Vereins, sollten kleine Geschenke überreicht werden.

§ 9 Todesfälle

Mitglied

hl. Amt + Kondolenzkarte

Gründungsmitglied, derzeit ehrenamtlich tätiges Mitglied oder Träger der silbernen Ehrennadel (oder höher)

hl. Amt + Kondolenzkarte + Blumengebinde, Ansprache, Fahnenabordnung

Die Handhabung **individueller Fälle** liegt in der Entscheidungsfreiheit der Vorsitzenden.

§ 10 Fahnenabordnung

Der SVH nimmt i.d.R. mit seinen Mitgliedern und der Fahnenabordnung bei offiziellen kirchlichen und weltlichen Feierlichkeiten im Gemeindebereich teil.

Die Fahnenabordnung wird ferner gestellt bei:

- Todesfällen (Stellung erfolgt i.d.R durch Abteilung)
- Hochzeiten (sofern gewünscht bzw. Einladung an Verein oder Abteilung ergangen ist)

§ 11 Durchführung der Ehrenordnung

Für die Durchführung der Ehrenordnung ist der 1. Vorsitzende, im Verhinderungsfalle seine Stellvertreter verantwortlich.